

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DER GEMEINDEVERTRETUNG NEHMTEN

- öffentlich -

Sitzung: **vom 09. Mai 2016**
 im Gemeindehaus Bredenbek
 von 20:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Unterbrechung: **entfällt**

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 5 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 - 10.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

BGM Johannes Hintz
als Vorsitzender

GV Ernst-Alexander Brüne
GV Christoph Frhr. von Fürstenberg-Plessen
GV'in Anke Ilinsch
GV Kurt Korbmacher
GV Hartmut Kraft
GV'in Melanie Kraft
GV'in Petra Schuldt

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführung: Herr Schnathmeier, Amt Großer Plöner See
Zuhörer/innen: 13

Es fehlten: GV Dr. Reinhard Knof

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Nehmten waren durch Einladung vom 26.04.2016 zu Montag, 09. Mai 2016 um 20:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Bürgermeister stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
2. Niederschrift vom 31. März 2016
3. Bekanntgaben des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
5. 5. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Nehnten (Benutzungs- und Gebührensatzung)
6. Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Übertragung der Aufgabe „Aufbau und Ausbau einer Breitbandnetzinfrastruktur“ auf den Zweckverband
7. Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung; hier: Vorbereitung einer Neufassung der Satzung inkl. erforderlicher Vorarbeiten
8. Beratung über Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung
9. Standort Weihnachtsbaum Bredenbek
10. Anfragen

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

keine

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 1**Änderung / Ergänzung der Tagesordnung**

Es werden keine Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge vorgebracht.

TOP 2**Niederschrift vom 31. März 2016**

Gegen die Niederschrift vom 31. März 2016 werden keine Einwände erhoben.

TOP 3**Bekanntgaben des Bürgermeisters**

- Schreiben des Zweckverbandes Breitband Kreis Plön; Sachstand Ausbauprojekte
- Dank an Initiatoren der Maifeier
- Dank an Feuerwehr für die Ausrichtung des Osterfeuers
- Drei neue Jacken für den Brandschutz sind beschafft worden
- „Notizen aus Nehnten“: Frau Almon hat bekannt gegeben, dass sie die Erstellung der Zeitung nicht fortführt.
BGM Hintz bittet um Freiwillige, die sich der Sache annehmen. BM Dr. Presuhn erklärt sich bereit und bittet um Mithilfe.
- Platz Sepel und Stadtbek: Material wurde geliefert

TOP 4**Einwohnerfragestunde**

BM Dr. Ulrich Presuhn:

Die Feuerwehr hat für Mitgliederwerbung Aufkleber erstellt. Er regt an, dass eine erneute Aktion für Mitgliederwerbung erfolgen sollte, in der ein Anschreiben möglicher Mitglieder unter Beilegung des Aufklebers erfolgt.

Herr Baldur Japp:

Er merkt an, dass auf der Kreisstraße zu schnell gefahren wird und regt an, den Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h erneut zu stellen.

Aus der Gemeindevertretung wird der Vorschlag vorgebracht zu blitzen.

Der Antrag soll grundsätzlich verfolgt werden, da die Straße - entgegen bisheriger Kenntnis - nun doch nicht ausgebaut wird. Außerdem soll das Geschwindigkeitsmessgerät hier aufgestellt werden.

Herr Martin Herzog:

Im Feuerwehrgerätehaus muss nach dem Einbau des neuen Tores eine Boden Anpassung stattfinden. Diese ist bisher nicht erfolgt.

TOP 5**5. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Nehnten (Benutzungs- und Gebührensatzung)**

Beschluss:

Der **anliegende** 5. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Nehnten (Benutzungs- und Gebührensatzung) wird beschlossen.

dafür: 8

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 6
Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Übertragung der Aufgabe „Aufbau und Ausbau einer Breitbandnetzinfrastruktur“ auf den Zweckverband
Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nehnten stimmt dem Abschluss des im Entwurf als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrages zu.
2. Die Zustimmung umfasst den Abschluss des Vertrages unter Berücksichtigung redaktioneller Änderungen und von rechtlich erforderlichen Änderungen auf Verlangen oder Beratung der Kommunalaufsichtsbehörde. Änderungen der Grundzüge des Vertrages, insbesondere der wesentlichen Regelungen über die Finanzierung der Aufgabe, sind von der Zustimmung nicht erfasst.
3. Der Vertreter der Gemeinde Nehnten in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Ostholstein wird gemäß § 9 Absatz 6 Satz 2 Nr. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) angewiesen, in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Ostholstein der in § 5 Absatz 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrages vereinbarten Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Ostholstein zuzustimmen.

dafür: 8**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 7**
Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung; hier: Vorbereitung einer Neufassung der Satzung inkl. erforderlicher Vorarbeiten
Beschluss:

Der Auftrag zur Erstellung der Vermögenserfassung und –bewertung, der Beitrags- und Gebührenkalkulation und der Satzung wird an die GeKom vergeben.

dafür: 8**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 8**
Beratung über Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung

Es wird beraten, die bisherige Regelung (Abschaltung der Beleuchtung in den Sommermonaten) testweise zu verändern.

„Intelligente Schaltzeiten“ könnten dazu führen, dass über einen Dämmerungsschalter die Beleuchtung je nach Dunkelheit - auch im Sommer in den Abendstunden - einige Zeit angeschaltet würde.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender Beschluss:

In Bredenbek wird - wie dargestellt - ein Testjahr durchgeführt. In den übrigen Ortsteilen bleibt es bei der bisherigen Regelung.

TOP 9
Standort Weihnachtsbaum Bredenbek

Die Gemeindevertretung nimmt den Außenbereich des Gemeindehauses in Augenschein und berät ausführlich über mögliche Standorte, die jedoch die Fällung von einzelnen Bäumen nötig macht.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Nach intensiver Diskussion wird folgender Vorschlag zum Beschluss erhoben:

Beide linksseitig am Gebäude befindlichen Bäume werden gefällt. An dieser Stelle wird der Weihnachtsbaum aufgestellt.

dafür: 3

dagegen: 3

Enthaltungen: 2

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Als Alternative wird für den Weihnachtsbaum der Standort des Maibaumes vorgeschlagen. Die Bredenbeker sollen sich Gedanken über den Standort machen.

TOP 10

Anfragen

- GV Freiherr v. Fürstenberg-Plessen spricht die Gullys und Rinnsteine in Sande an. Diese sind verschmutzt und nehmen das Oberflächenwasser nicht auf.
Eine Reinigung steht an.
- GV Freiherr v. Fürstenberg-Plessen schlägt vor, „Reitmarken“ - ähnlich der Handhabung in der Schusteracht - auszugeben. Hiermit könnte den Reitern eine Karte des Reitwegenetzes ausgegeben werden, um die Nutzung fernab der offiziellen Reitwege einzudämmen. Als Ziel sollte die Saison 2017 angestrebt werden; die Federführung sollte bei der Gemeinde liegen.
- GV'in Melanie Kraft gibt Termine bekannt:
19.05.2016 ab 19:00 Uhr Kinoabend
(ab Juni jeden 2. Donnerstag im Monat im Gemeindehaus)
16.06.2016 um 14:00Uhr Weinbergführung in Malkwitz
- BGM Johannes Hintz teilt mit, dass GV Dr. Reinhard Knof hinsichtlich der Straßenangelegenheit „Am Seebarg“ die Anlieger des Wendehammers zu einem Gespräch am 14.05.2016 eingeladen hat.

BÜRGERMEISTER

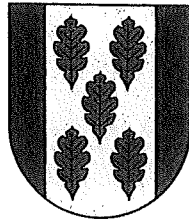
Johannes Hintz

PROTOKOLLFÜHRER


André Schnathmeier

Anlagen zum Protokoll:

zu TOP 5: 5. Nachtrag Benutzungs- und Gebührensatzung Kindergarten



Satzung

über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Nehnten (Benutzungs- und Gebührensatzung)

5. Nachtrag

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 07. Juli 2015 (GVOBl. Schl.-H. 2015, S. 200, 203), in Verbindung mit §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (GVOBl. Schl.-H. 2014, S. 129), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Nehnten vom 09. Mai 2016 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Der § 3 (Angebote der Kindertagesstätte) erhält folgende Fassung:

Die eingruppige Kindertagesstätte nimmt in seiner altersgemischten Gruppe in der Regel Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres, sog. „U3-Kinder“, und Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, sog. „Ü3-Kinder“, auf. Das Aufnahmeverfahren richtet sich nach § 5.

§ 2

Der § 4 (Öffnungszeiten, Ferienregelung) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Kindertagesstätte ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet. Die Regelbetreuungszeit (Kernzeit) erstreckt sich auf die Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Die Kindertagesstätte kann über die Kernzeit hinaus von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr in Anspruch genommen werden (flexible Betreuung).

§ 3

Der § 7 (Abmeldung und Kündigung) erhält in seiner Bezeichnung und in den zusätzlich eingeführten Absätzen 7 und 8 folgende Fassung:

Abmeldung, Ummeldung und Kündigung

- (7) Der Wechsel der Betreuungszeit durch
- a) Verlängerung der Betreuungszeit durch die zusätzliche Inanspruchnahme der flexiblen Betreuung oder
 - b) Verkürzung der Betreuung um die flexible Betreuung
- ist stets nur zum 01. eines Monats möglich. Der Wechsel ist der Leitung der Kindertagesstätte schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsschluss anzuzeigen.
- (8) Der Wechsel (Ummeldung) eines Platzes vom U3-Kind zum Ü3-Kind erfolgt in der Regel mit Vollendung des 3. Lebensjahres zum nächsten Ersten eines Monats.

§ 4

Der § 12 (Gebühren) erhält folgende Fassung:

Für die Benutzung der Kindertagesstätte werden Benutzungsgebühren für die pädagogische Betreuung erhoben.

- 1) Die Regelgebühr beträgt je U3-Kind für die Betreuung in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr von Montag bis Freitag (Kernzeit) monatlich 225,00 €.
- 2) Die Gebühr beträgt je U3-Kind für die Betreuung über die Kernzeit hinaus in der Zeit von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr von Montag bis Freitag (flexible Betreuung) monatlich 315,00 €.
- 3) Die Regelgebühr beträgt je Ü3-Kind für die Betreuung in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr von Montag bis Freitag (Kernzeit) monatlich 150,00 €.
- 4) Die Gebühr beträgt je Ü3-Kind für die Betreuung über die Kernzeit hinaus in der Zeit von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr von Montag bis Freitag (flexible Betreuung) monatlich 210,00 €.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01. August 2016 in Kraft.

Nehnten, 09. Mai 2016

Gemeinde Nehnten
Der Bürgermeister

(Siegel)
